

Unbedenklichkeitserklärung

In der Zeit vom bis werden wir nachfolgend näher bezeichnete Materialien an das Edelsplittwerk Naumburg/Eulau (Reststoffverwerter) zur Einlagerung anliefern.

Es handelt sich hierbei um (**bitte ankreuzen**):

- AVV-Nr. 17 01 01 – Beton
- AVV-Nr. 17 01 02 – Ziegel
- AVV-Nr. 17 01 03 – Fliesen, Ziegel und Keramik
- AVV-Nr. 17 01 07 – Gemische aus Beton, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
- AVV-Nr. 17 05 04 – Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
- AVV-Nr. 17 05 06 – Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
- AVV-Nr. 20 02 02 – Boden und Steine

von der Baustelle:

Straße, Hausnummer (bzw. Flur / Flurstück):

Ort / Gemarkung:

Erzeuger (Eigentümer des Materials):

Adresse:

Die Anfallmenge beträgt ca. Tonnen.

Der Erdaushub / Bauschutt ist weder augenscheinlich noch geruchlich wahrnehmbar verunreinigt.

Ich versichere, dass mir keine Hinweise auf unzulässige anthropogene Veränderungen des Materials oder geogene Stoffanreicherungen vorliegen. Der Herkunftsort des Materials wird bzw. wurde bisher weder als Industrie-, industriell landwirtschaftlicher oder militärischer Standort genutzt und stellt auch keine Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche dar. Es liegen somit keine Hinweise auf wasser-, boden- oder gesundheitsgefährdende Bestandteile vor.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertriebsgesellschaft mbc GmbH und die Benutzungsordnung des Reststoffverwerter (liegen im Werk aus) erkenne ich an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Reststoffherzeugers

Annahmeerklärung

Das Kieswerk Naumburg/Eulau ist zur Verwertung der oben genannten Abfälle zugelassen (**Entsorgernummer: NA 84 000 46**).

Wir erklären uns bereit, das Material anzunehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Reststoffverwerterers